Einwohnergemeinde Reutigen



Verordnung über die Öffnungszeiten der Verwaltung

12. Oktober 2015

Allgemeine Bestimmungen

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf Art. 13 Organisationsreglement vom 10. Dezember 2012, folgende Bestimmungen:

Zweck Art. 1 Diese Verordnung regelt die Öffnungs- und Kontaktzeiten der Ge-

meindeverwaltung.

Ziel Art. 2 Für den Bürger sollen optimale Bedingungen für den Verkehr mit

der Gemeindeverwaltung geschaffen werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung werden per 1. No-

vember 2015 wie folgt festgesetzt:

Vormittag	Nachmittag			
08.00 - 17.00 Uhr	(Durchgehend)			
08.00 - 12.00 Uhr	Geschlossen			
Geschlossen	Geschlossen			
08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr			
08.00 - 12.00 Uhr	Geschlossen			
	08.00 - 17.00 Uhr 08.00 - 12.00 Uhr Geschlossen 08.00 - 12.00 Uhr			

Kontaktzeiten Art. 4 Sollte es dem Bürger nicht möglich sein, während den Öffnungs-

zeiten ins Gemeindehaus zu kommen, kann telefonisch ein individueller

Termin zu den vordefinierten Kontaktzeiten vereinbart werden.

Modell Art. 5 Die Öffnungs- und Kontaktzeiten werden wie folgt unterschieden

a) Öffnungszeiten (Schalter besetzt)

b) Kontaktzeiten (Termine nach vorgängiger Vereinbarung)

	07.00-08.00	08.00-09.00	09.00–10.00	10.00–11.00	11.00–12.00	12.00–13.00	13.00–14.00	14.00–15.00	15.00–16.00	16.00–17.00	17.00–18.00	18.00–19.00
Montag												
Dienstag												
Mittwoch												
Donnerstag												
Freitag												

Schlussbestimmungen

Inkrafttreten Art. 6 Der Gemeinderat bestimmt und publiziert den Zeitpunkt des In-

krafttretens dieser Verordnung.

Aufhebung Art. 7 Diese Verordnung ersetzt die Verordnung vom 28. Juli 2003.

Inkraftsetzung

Der Gemeinderat hat diese Verordnung an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2015 genehmigt und deren Inkrafttreten auf den 1. November 2015 beschlossen.

Das Inkrafttreten wird im Thuner Amtsanzeiger Nr. 43 vom 22. Oktober 2015 und Nr. 44 vom 29. Oktober 2015 publiziert.

Reutigen, 12. Oktober 2015

EINWOHNERGEMEINDERAT REUTIGEN

sig. Beat Wenger sig. Marc Zeller Präsident Sekretär